

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 146.

Samstag den 5. December

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1769. (2)

Nr. 29303.

Concurs-Verlautbarung.

Seine Majestät haben laut hoher Hofkanzlei-Eröffnung vom 30. v. M., Zahl 33671, mit allerhöchster Entschliessung vom 26. v. M., die Auflassung des landesfürstlichen provisorischen Bezirkscommissariates erster Classe, Ponovitsch zu Wartenberg im Laibacher Kreise, und die Errichtung zweier landesfürstlicher provisorischer Bezirkscommissariate zweiter Classe, und zwar für die bisherigen Bezirke Egg und Kreutberg, mit dem Sitze zu Egg ob Podpetch, und für Wartenberg, mit dem Sitze zu Wartenberg, zu genehmigen geruhet. — Nach der allerhöchsten Willensmeinung ist bei Besetzung der Stellen bei diesen neu zu errichtenden beiden Bezirkscommissariaten für die Unterbringung der gegenwärtig bei dem landesfürstlichen provisorischen Bezirkscommissariate Ponovitsch angestellten Beamten angemessene Sorge zu tragen. — Mit Rücksicht hierauf bleiben bei den beiden zu errichtenden Bezirkscommissariaten noch folgende Stellen neu zu besetzen: 1. Eine Bezirkscommissärsstelle zweiter Classe, mit dem Gehalte von jährlichen 800 fl., dem Kanzleypauschale von 250 fl., und dem Reispauschale von 200 fl. jährlich. — 2. Eine Bezirksrichtersstelle mit jährlich 600 fl. Gehalt. — 3. Eine Steuereinknehmerstelle mit jährlich 600 fl. Gehalt, und dem Reispauschale von 108 fl. — 4. Eine Actuarsstelle zweiter Classe, mit dem Gehalte von 400 fl. jährlich. — 5. Eine Amtschreibersstelle erster Classe, mit dem Gehalte von 300 fl. und eine zweiter Classe, mit dem Gehalte von 250 fl. jährlich. — 6. Eine Gerichtsdienersstelle mit der Besoldung von 200 fl., und dem Kleidungsbeitrage von 25 fl. jährlich, oder im Falle der Vorrückung eine Gehilfenstelle mit der Besoldung von 144 fl., und dem Kleidungs-

beitrage von 15 fl. jährlich. — Bemerket wird: 1) Daß die Competenzgesuche bis 20. December l. J. bei dem k. k. Kreisamte Laibach anzubringen sind, und zwar von solchen Bewerbern, die bereits bei einem landesfürstlichen provisorischen Bezirkscommissariate angestellt sind, durch dieses Commissariat und das vorgesezte k. k. Kreisamt; bei Bewerbern, die in einer andern öffentlichen Bedienstung stehen, aber unmitttelbar durch ihre vorgesezte Behörde; 2) daß zu diesen Bedienstungen vorzugsweise quiescirte öffentliche Beamte, in so fern sie sich dazu eignen, berufen sind; 3) daß sich alle Competenten in ihren Gesuchen über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und Dienstleistung, Alter, Gesundheit, Religion und Familienstand ausweisen müssen; 4) daß die neu zu errichtenden Bezirkscommissariate mit 1. März 1841 in Wirksamkeit zu treten, daher die Competenten sich gefast zu halten haben, an dem Dienstorte in den letzten Tagen des kommenden Februars sich einzufinden; 5) daß die Bewerber um die Bezirkscommissärs- und Richtersstelle sich über die gesetzliche Befähigung als Bezirkscommissär und Richter in schweren Polizei- Uebertretungen, so wie zum Richteramte in Civil-Justizangelegenheiten, insbesondere die Bewerber um die Bezirkscommissärsstelle sich mit dem Vermögen auszuweisen haben, noch vor dem Dienstesantritte eine bare oder pupillarmäßig versicherte Caution von 1500 fl. legen zu können; 6) daß die Bewerber um die Steuereinknehmerstelle die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- Steuerfache, und das Vermögen zur Legung einer baren oder pupillarmäßig versicherten Caution von 900 fl. nachweisen müssen; 7) daß die Bewerber um den Actuarposten sich über die mit gutem Erfolg zurückgelegten juridischen Studien auszuweisen haben; wobei auf die mit der gesetzlichen Be-

fähigung zum Amtsvorsteher versehenen, besondere Rücksicht genommen werden wird; 8) daß bei Bewerbern um die Amtsschreiberstellen vorzüglich auf Rechtsschreibung und gute Handschrift gesehen wird; 9) daß unter den Bewerbern um die Dienersstelle, welche sich über angemessene Körper-Stärke ausweisen müssen, Militär-Individuen oder ausgediente Capitulanten den Vorzug erhalten werden. — Vom kaisert. königl. illyrischen Subernium, Laibach am 21. November 1840.

Carl Xaver Raab,
k. k. Subernial-Secretär.

stung und über die erworbenen Gefälls- und Rechnungskennntnisse, ferner über den Umstand, ob, und im Bejahungsfalle, in welchem Grade sie mit Beamten im Bereiche der vereinten Cameralgefälls-Verwaltung verwandt oder verwägert sind, auszuweisen, und ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche längstens bis zum 20. December 1840 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überreichen. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung. Grätz am 6. November 1840.

Z. 279. (12) Nr. 3268.

E d i c t.

Vom dem Civilgerichte des k. k. Marktes Kappel wird hiemit bekannt gemacht: Auf dem Hause Nr. 48 im Markte Kappel haftet seit 25. November 1786 ein vom Georg Pögain zu Gunsten des Luc. Zurenner ausgestellter Schuldbrief ddo. 29. October 1786 pr. 240 fl. intabulirt. Da nun diese Forderung seit mehr als 53 Jahren haftend erscheint, ohne daß sich Jemand wegen des Capitals oder der Zinsen gemeldet hätte, so werden auf Ansuchen des Joseph Gasparin, als dormaligen Besitzers des obgedachten Hauses, der Gläubiger Lucas Zurenner oder seine Erben oder Cessionäre, nach Maßgabe des höchsten Hofdecretes vom 15. März 1784, Z. 262, cum clausula perpetui silentii et praeclusi aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen ihre dießfälligen Rechtsansprüche auf diese Forderung um so gewisser darzuthun, als widrigens die Amortisirungs- und Lösungsurkunde über diese Post auf weiteres Anlangen ausgefertigt werden wird. — Kappel am 14. Jänner 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1780. (1) Nr. 10367/V.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem fünften Gränzwach-Compagnie-Commando in Tschernembl, in Neustädter-Cameral-Bezirke, ist die provisorische Bezirks-Offiziats-, und zugleich Rechnungsführersstelle mit dem jährlichen Gehalte von fünf Hundert Gulden C. M. zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese, oder um eine durch deren Besetzung allenfällig in Erledigung kommende minder besoldete Dienststelle bewerben wollen, haben sich über ihre bisherige Gefälls-Dienstlei-

Z. 1760. (3) ad Nr. 3064.
K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die unterm 12. October l. J., Zahl 3064, erlassene Kundmachung über die Herausgabe einer neuen, dem gegenwärtigen Stande der Posteinrichtungen angemessenen, aus vier Blättern bestehenden, illuminirten Post- und Straßenkarte der österreichischen Monarchie wird nun bekannt gegeben, daß bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte eine Anzahl dieser Karten zum Verkaufe mit dem Preise pr. Stück 1 fl. 30 kr. bereit liegen, daher allfälligen Nachfragen des Publikums gegenwärtig entsprochen werden könne. — Von der illyrischen k. k. Oberpostverwaltung. — Laibach am 28. November 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1781. (1) ad Nr. 2769.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seyen über Ansuchen des Mathias Felz von Schwarzenberg, Haus-Nr. 3, wegen ihm schuldigen 206 fl. 3 kr. s. e. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Andre Salzbin von Stermez, Haus-Nr. 6, eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach sub Urbars-Fol. 936, Reat. Z. 62, dienstbaren auf 850 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, so als der fahrenden Güter, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 30. December d. J., dann 28. Jänner und 25. Febr. l. J., jedesmal Vormittags in loco Stermez mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintan verkauft werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung-Grundbuchsextract und Verkaufsbedingnisse hieramt beliebig einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 28. October 1840.